

Leitartikel

Bernhard Honsel—
Alois Müller

Ratlose
Sexualpastoral

Fakten

Normen

Äußerungen bei einem inoffiziellen Gespräch unter Stadt- und Vorstadtseelsorgern: „Drei Viertel der Paare, die sich bei mir zur Trauung anmelden, wohnen schon seit einiger Zeit zusammen.“ — „Bei mir sind es vier Viertel.“ Feststellung im Arbeitspapier „Religiös ohne Kirche?“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK): „So ist beispielsweise in den Jahren 1967—1973 der Anteil der unverheirateten 18—29jährigen Frauen, die nichts dabei finden, ‚wenn ein Mädchen und ein junger Mann zusammenleben, ohne verheiratet zu sein‘ (in der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland) von 24% auf 92% angestiegen“ (S. 13).

Ein Stadtpfarrer: „Heute ist die Beichte vor der kirchlichen Trauung die seltene Ausnahme“.

Professor Pfürtner mußte gehen, weil er eine differenzierte moralische Beurteilung vorehelicher Geschlechtsbeziehungen verlangte. Die Schweizer Bischofskonferenz erklärte dazu, nach Anerkennung der „Notwendigkeit einer moraltheologischen Neubesinnung, vor allem auf dem Gebiet des Geschlechtlichen“: „Zur Beurteilung der vorehelichen Beziehungen und der Masturbation stellen die Bischöfe einmütig und unmißverständlich fest: Solches Verhalten widerspricht den objektiven sittlichen Normen und der auch heute gültigen Lehre der katholischen Kirche . . .“ (5-7-72).

Die Synode des Bistums Basel konnte nach langem, angestregtem Ringen den Satz verabschieden: „Auf Grund dieser Voraussetzungen ergibt sich, daß sexuelle Beziehungen im Vorfeld der Ehe, die auf diese Werte ausgerichtet sind (d. h. Liebe, Treue, Dauerhaftigkeit, Ausschließlichkeit), differenziert beurteilt werden müssen. Sie sind sittlich anders zu werten, als wenn es sich um eine bloß vorläufige Episode handelt“ (Vorlage VI, 6.3.3, Herbst 1974). Ähnlich und noch eine Spur deutlicher der deutsche Synodenbeschluß (XI, 3.1.3.4.; S. 18): „So wenig der Meinung zugestimmt werden kann, volle sexuelle Beziehungen vor der Ehe seien selbstverständlich oder sogar unbedingt notwendig, so wenig wird eine undifferenzierte Verurteilung bestehender vorehelicher sexueller Beziehungen den betreffenden Menschen in ihrem Verhalten gerecht. Es ist offensichtlich, daß der wahllose Geschlechtsverkehr mit beliebigen Partnern anders zu bewerten ist als intime Beziehungen zwischen Verlobten

oder fest Versprochenen, die einander lieben und zu einer Dauerbindung entschlossen sind, sich aber aus als schwerwiegend empfundenen Gründen an der Eheschließung noch gehindert sehen. Dennoch können diese Beziehungen nicht als der sittlichen Norm entsprechend angesehen werden. Hier zu einer verantwortbaren Entscheidung zu verhelfen, ist vordringliche Aufgabe der Gewissensbildung.“ — Die Texte beteuern im übrigen die positive Wertschätzung, die die Kirche heute für die Sexualität hegt.

Pastoral

Zwischen diesen Fakten und diesen offiziellen Normen werden heute die Seelsorger und wird die Jugendseelsorge buchstäblich zerrieben. Eine innerkirchliche offene Diskussion erscheint unmöglich, moralisch unmöglich zumal einem Bischof oder einer Bischofskonferenz; und je nach der Härte einer bischöflichen Hand moralisch unmöglich auch für offiziell engagierte Seelsorger.

Darum herrscht auf dem Feld gemeindlicher Sexualpastoral weitgehend „Funkstille“. Man meidet das einstige Tummelfeld wortreicher pastoraler Betulichkeit. In der österlichen Bußfeier eines Seelenführers von großem Ruf wird die Sexualität als Feld ethischer Verantwortung gerade mit einem halben Satz angetönt; der Liturgiekreis einer Pfarrei, der seit acht Jahren dreimal jährlich eine Bußandacht vorbereitet, brachte es noch nie über sich, das Gebiet der Sexualität detailliert anzusprechen.

Folgen

So ist es heute ein offenes Geheimnis: Das sexuelle Verhalten auch kirchlich engagierter Jugendlicher entspricht oft durchaus nicht den offiziellen Normen — ein schreiender oder ein beklemmender Skandal, wenn es irgendwo überdeutlich wird. Aber der Präses schaut nicht hin und hört nicht hin. Ja sagen kann er nicht, Nein sagen hilft nichts. Da die Jugendlichen (oder die unverheirateten Erwachsenen) nur dieses Nein erwarten, dieses Nein aber nicht hören wollen, darum hören sie ihrerseits momentan gar nicht hin, wenn kirchlicherseits etwas über Sexualität verlautet.

Unfreiheit

Frei werden sie dadurch nicht, das wäre eine naive Illusion. Sie können sich nicht wehren gegen den Druck ihres Milieus, gegen die Anspielungen der Werbeindustrie, gegen die Klischees der Sexindustrie. Sie trotten unter einem neuen Joch dahin. Erlöster müßten sie mir aussehen . . .

Sind wir also hoffnungslos in der Sackgasse? Müssen wir insbesondere die Jugendlichen ohne jede Begleitung sich selbst überlassen?

Hilfe

Die Quadratur des Kreises gibt es nicht; Widersprechen-

des können wir mit keinem „Zwar — aber“ zusammenbringen. Entweder wir halten an den offiziellen Lehrnormen fest und müssen dann ehrlich darauf verzichten, außer an einer Kerngruppe „kirchliche Jugendarbeit“ zu leisten. Oder wir schlagen uns einen neuen Weg und ignorieren dabei nicht das eigentliche Anliegen, aber manchen Wortlaut offizieller Lehrnormen. Unsere These soll lauten:

Kirchliche Jugendpastoral soll in der Gesellschaft einen Freiraum verantworteter sexueller Entwicklung und Selbstfindung schaffen.

Das wäre eine gesellschaftspolitische Diakonie ersten Ranges: Im kirchlichen Raum sind die jeweiligen Modellschees nicht tabu, sie dürfen auf ihre Hohlheit abgeklopft werden. Aber auch bisherige kirchliche Lehrschees dürfen nicht länger tabu sein; dem Jugendlichen müßte eine wirkliche Freiheit des Verhaltens als Voraussetzung angeboten werden, und zwar offen, nicht nur „unter dem Ladentisch“; er hätte sich den Zutritt zu kirchlicher Jugendarbeit nicht überhaupt erst mit Konformität zu offiziellen Lehrnormen zu erkaufen. Dann und nur unter dieser Voraussetzung könnte der Jugendliche wieder mit Aspekten christlicher Sexualethik zu freier kritischer Auseinandersetzung konfrontiert, könnte sein Verhalten nötigenfalls in Frage gestellt, könnte die Funkstille beendet werden.

„Dem Jugendlichen verhelfen wir in dem Maße dazu, ein reifer, sittlicher Mensch zu werden, als wir ihm ermöglichen, durch *eigene Einsicht seine Eigenart zu suchen* und freiheitliche Bindung zum Mitmenschen zu wagen. Ziel der Erziehung und Beratung Jugendlicher muß die *persönliche Entscheidungsfähigkeit* aus dem im Glauben fundierten Gewissen sein. Der sittliche Anspruch, der sich an die *Einsicht* des Jugendlichen wendet, muß *sachlich begründet* werden ... Von den Erwachsenen wird erwartet, daß sie die Jugend zu *Selbstverantwortung* und *Selbständigkeit* hinführen.“

Das sind immerhin auch Sätze aus der Basler Diözesansynode (VI, 6.2).

Die heutige Situation ist tatsächlich schlecht. Die Jugendlichen sind orientierungslos, die kirchliche Jugendarbeit ist widersprüchlich. Und die Erwachsenen — groß geworden unter Normen, die für die Jugendlichen und auch für sie fraglich geworden sind, vielfach in dem Gefühl, in der Verantwortung für sich und die Jugendlichen im Stich gelassen zu sein —, wie sollen sie der Jugend Orientierung geben?

Freiraum
der Entscheidung

Etwas muß anders werden. Aber die Phrase vom „Steuer-Herumreißen“ und von der festen Hand kann nur abseits der Wirklichkeit gedeihen. Erst wenn Jugendliche und Erwachsene in der Kirche Offenheit und Freiheit erfahren, erst wenn sie mit ihren eigenen Fragen, Überlegungen und Erfahrungen, mit ihrer Verantwortung und Gewissensentscheidung ernst genommen werden, wird es wieder eine glaubwürdigere kirchliche Sexualethik und eine hilfreiche Sexualerziehung und Sexualpastoral geben.

Artikel

Hermann
Ringeling

Kriterien einer christlichen Sexualethik

Im folgenden Beitrag werden die biblischen Prinzipien zu Menschsein und Sexualität, wie sie sich aus den leibfreundlichen und leibfeindlichen Tendenzen des Neuen wie auch des Alten Testaments abheben lassen, und ihre wechselvolle Entwicklung in der Geschichte der Kirche und der Theologie dargelegt und so mit den Ergebnissen der Humanwissenschaften in Beziehung gesetzt, daß daraus einsichtige Kriterien einer christlichen Sexualethik formuliert werden können. Die neue Sexualmoral, die hier angezielt ist, richtet sich gleicherweise gegen eine leibfeindliche Verketzerung der Sexualität wie gegen ihre Vergötzung, bei der vor allem die Frau auf das Zerrbild des Lustobjektes fixiert wird. Das Ziel gerade einer christlichen Sexualethik sollte eine menschenfreundliche Kultur der Sexualität sein. red

I. Zur Geschichte
der biblischen und
christlichen Sexualität

Es gehört zu den beglückenden Erfahrungen interkonfessioneller Zusammenarbeit, daß man feststellen kann: Es gibt wieder eine gemeinsame, christliche Sexualethik; konfessionelle Unterschiede lassen sich wohl noch durch „normativen Zwang“, nicht mehr hingegen auf der Ebene theologischer Argumentation aufrechterhalten. Das hängt wesentlich mit der Bereitschaft zusammen, die Humanwissenschaften als Gesprächspartner der Theologie anzuerkennen. Sie haben dazu beigetragen, falsche Ansichten, Mißverständnisse und Vorurteile zu beseitigen. Sie haben, formuliert man das Ergebnis einmal so elementar wie möglich, *drei grundlegenden Einsichten* zu allgemeiner Geltung verholfen: 1. Der Mensch ist ein geschlechtliches Wesen; 2. Unterdrückung der Sexualität schadet der Reifung des Menschen; 3. Sexualität ist eine Grundkraft